

## Stellenausschreibung

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ist beim Landratsamt Calw als untere staatliche Verwaltungsbehörde im Gesundheitsamt ab sofort eine für 6 Monate befristete Vollzeitstelle für

# eine Weiterbildungsassistentin/einen Weiterbildungsassistenten (w/m/d) im Bereich Allgemeinmedizin

zu besetzen.

Hier finden Sie Informationen zum Landkreis [Calw](#).

### Ihre Aufgaben:

Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt bei den Einschulungsuntersuchungen. Ein Kennenlernen anderer Aufgaben des Gesundheitsamtes ist möglich und erwünscht.

Bei den Einschulungsuntersuchungen können Sie wertvolle Erfahrungen mit Kindern und deren sozial-familiären Kontext sammeln. Sie lernen Auffälligkeiten der sprachlichen, motorischen und sozial-emotionalen Entwicklung zu bewerten, Förderbedarfe festzustellen, Eltern zu beraten und Konsequenzen einzuleiten. Sie lernen jeweils das pädagogische, medizinische und staatliche Hilfesystem kennen, Sie führen Tests zur Sprachstandsdiagnostik durch, können Ihre Kenntnisse zum Impfwesen vertiefen oder Unterstützungsmöglichkeiten für Migranten kennenlernen. Sie bekommen Einblicke in den Aufgabenbereich der Prävention, des Infektionsschutzes, insbesondere zu meldepflichtigen Erkrankungen, der Tuberkulosefürsorge, Hygienebegehungen und gesundheitliche Aspekte des Trink- und Badewassers, aber auch den jugendzahnärztlichen Dienst, Begutachtungen oder die Beratung zu sexuell übertragbaren Erkrankungen.

### Ihr Profil:

Wir suchen ebenso verantwortungsbewusste wie entscheidungsfreudige, approbierte Ärztinnen und Ärzte (w/m/d), mit dem Interesse 6 Monate ihrer Weiterbildung zur Fachärztin/ zum

Facharzt (w/m/d) im Fach Allgemeinmedizin im Gesundheitsamt zu absolvieren. Zudem besitzen Sie eine hohe analytische Kompetenz, arbeiten effizient, sind lösungsorientiert und kommunizieren souverän sowie wertschätzend.

Sofern Sie zudem bereit sind, sich den Herausforderungen einer Tätigkeit in einer modernen und leistungsstarken Verwaltung zu stellen und einen familienfreundlichen Arbeitsplatz anstreben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

### **Unser Angebot:**

- eine Einstellung auf der Grundlage des TV-L (Ärztinnen und Ärzte sind mindestens nach Entgeltgruppe 14 eingruppiert); Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch individuelle Arbeitsmodelle, ggf. anteilig in Telearbeit,
  - aktive Unterstützung beim Ausbau Ihrer fachlichen und sozialen Kompetenzen sowie vielfältige und umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote
- Ihre Mobilität unterstützen wir dem [Job Ticket BW](#)
  - [Betriebliche Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte](#)
  - Weiterbildungsbefugnis für sechs Monate für den FA Allgemeinmedizin liegt vor

### **Informationen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:**

Die Stelle ist grundsätzlich teilbar. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass für Personen, die in Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes tätig werden sollen, vor Einstellung eine [Nachweispflicht](#) hinsichtlich einer Immunisierung gegen Masern besteht. Bei Nichtvorlage eines geeigneten Nachweises ist eine Einstellung im Öffentlichen Gesundheitsdienst ausgeschlossen.

Auskünfte zu fachlichen Fragen erteilt der Leiter des Gesundheitsamtes Dr. Meier, Tel.: 07051-160-930.

Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an Frau Hellweg, Tel.: 0711 123-3679.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen ( tabellarischer Lebenslauf, Abiturzeugnis, Zeugnis der ärztlichen Prüfung, Approbation sowie ggf. Promotionsurkunde und Kopien der Arbeitszeugnisse) unter Angabe der **Kennziffer 205-A04** bitte bis zum **28.04.2025** über unser Online-Bewerbungsportal einreichen. Dieses finden Sie unter: [https://bewerberportal.landbw.de/soz\\_r15/index.html](https://bewerberportal.landbw.de/soz_r15/index.html)

Bewerbungen per Post oder E-Mail können leider nicht berücksichtigt werden

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der [Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten](#) nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes zu.

